

Verweigerungshaltung gegen die Aufnahme neuer Mitglieder,

durch den Vorstand des Heimat- und Kulturvereins Oberseelbach HeiKO.

- Verstoß gegen die Allgemeinen Grundsätze und Voraussetzungen zur Anerkennung als förderwürdiger Verein durch Gemeinde Niedernhausen.
- Verstoß gegen die Grundsätze für die Anerkennung auf Gemeinnützigkeit durch die Finanzbehörde.

Zusammenfassung der wesentlichen Sachverhalte.

Auf zwei Fragen konzentriert:

- **Warum wird 44 angesehenen Bürgern, aus der Mitte unserer Dorfgemeinschaft, die Mitgliedschaft im HeiKO verweigert?**
- **Warum werden Mitglieder, die sich für eine Stärkung des HeiKO einsetzen, vom Vorstand diffamiert und beleidigt?**

Aus einer Umgründung des „Männergesangverein Einigkeit Oberseelbach 1910“ im Jahre 2006 ist der HeiKO hervorgegangen. Bereits seit meinem 16. Lebensjahr war ich aktiver Sänger im MGV und bin Gründungsmitglied des HeiKO. Mein Vater Alfred Leukel begleitete die Übergangsphase 2006 als 1. Vorsitzender beider Vereine.

Der HeiKO setzt sich maßgeblich für die Erhaltung der dörflichen Gemeinschaft, der Pflege von Brauchtum und der Organisation von Dorffesten ein. Die Pflege, Restaurierung und Unterhaltung historischer Plätze, Einrichtungen und Gebäuden ist dem HeiKO ein großes Anliegen.

→ **So sollte es jedenfalls sein!**

Leider ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass sich immer mehr Bürger und auch Mitglieder von dem Verein, speziell von seinem Vorstand, abwenden. Immer wieder ist der Vorstand, oder auch nur der **1. Vors. Ulrich Hahn, bei Aktionen** des HeiKO alleine zu sehen. So z.B. Einweihung des Insektenhotels am Ortseingang Oberseelbach, Dachbegrünung des Garagenlagers, beim Mostverkauf vor dem Backes bis hin zu dem Filmbeitrag im HR-Fernsehen, anlässlich des GENAU-Lottogewinns vor wenigen Wochen. Die angebotenen Aktionen des HeiKO werden oft nur noch von auswertigen Bürgern wahrgenommen. Oberseelbacher findet man hierbei immer weniger. Viele Mitglieder haben in den letzten Jahren dem Verein den Rücken gekehrt und einige sind aus Verärgerung und Frust ausgetreten. Hierzu zählen auch der ehem. Gemeindevertreter Michael Zeigner, der ehemalige Wehrführer Ernst Wald, sowie der ehem. Ortsvorsteher und Vereinsringvorsitzende Dieter Grön, um nur einige zu nennen.

Die Sanierung des Alten Spritzenhauses musste der HeiKO, mangels Unterstützer in den eigenen Reihen, aufgeben. Daher gründete sich der Freundeskreis Altes Spritzenhaus, unter der Federführung von Gunther Andrä, dem jetzt auch eine Mitgliedschaft im HeiKO verweigert wird. Von den anfänglich vom HeiKO zugesagten 8.000 € (5.000 € vom Verein und 3.000 € von einem anonymen Spender) für die Sanierung des Alten Spritzenhauses, erfolgte am Ende nichts.

Auch die vom HeiKO-Vorstand so viel beschworene Bürgernähe und Dorfgemeinschaft wird permanent mit Füßen getreten. Nicht umsonst mussten 107 Bürger und Mitglieder des HeiKO eine Petition gegen den ursprünglichen Standort und die Ausführungsform Schiffscontainer für ein Lager unterschreiben, um eine nicht abgestimmte Maßnahme des HeiKO zu verhindern. Später wurde dann der „Schwarze Peter“ der Gemeindeverwaltung zugeschoben. Selbst nach einer einvernehmlichen Lösung mit der Bürgerschaft behauptete Ulrich Hahn immer noch, dass ursprünglicher Standort und

Ausführung die Zustimmung der Anlieger gehabt hätten, was die Anlieger des Sperberweges veranlasste, sich, mit einem rechtsanwaltlich vorbereiteten Schreiben, noch einmal an Herrn Bürgermeister Reimann zu wenden. Das Fass zum Überlaufen brachte dann noch das Abkassieren einer Backesnutzungsgebühr anlässlich des Backesfestes 2019 durch den HeiKO. Nur weil der HeiKO, mangels Helfer, an dem Backesfest nicht mitwirken und nicht selbst Brot backen konnte, wurden für die zwei Backtage 40 € vom Vereinsring Oberseelbach abverlangt, von denen nach Darlegung des HeiKO, nach Abzug der Verbrauchskosten an die Gemeinde, noch 32 € in die Vereinkasse geflossen sind. Begründet wurde diese Forderung mit der Finanzierung der 40.000 € für die jetzt anstehende Backessanierung. Bei einem vertrauensvollen Umgang miteinander hätte der HeiKO ganz sicher mit vielen Spenden zur Backessanierung, seitens der Vereine aber auch von Privat (also der ganzen Dorfgemeinschaft) rechnen können und ein Vielfaches der Nutzungsgebühren erzielt.

Als gebürtiger Oberseelbacher bin ich in allen Ortsvereinen nicht nur Mitglied, sondern war auch jahrzehntelang Schriftführer in der Feuerwehr und jahrzehntelang Kassierer im Sportverein und bedauere sehr diese nachteilige Entwicklung für den HeiKO, aber auch für unseren Ort.

Daher habe ich bereits im Nov. 2019 den Vorstand des HeiKO informiert, dass ich mich als Mitglied mehr für eine positive Entwicklung des Vereins einbringen möchte. Gerade der „Lebendige Adventskalender 2019“ (auch nicht organisiert durch HeiKO oder Ortsbeirat, sondern von engagierten Bürgern für die Dorfgemeinschaft), hatte ich Gelegenheit mit vielen Oberseelbacher Bürgern ins Gespräche zu kommen und 44 Bürger für einen Eintritt in den HeiKO zu gewinnen.

Zunächst wurde die Aushändigung von Aufnahmeanträgen vom HeiKO-Vorstand über viele Wochen verweigert, obwohl zeitgleich zwei – offensichtlich wohlgesonnene - Bürger als Mitglied in den Verein zum Jahresende 2019 aufgenommen wurden. Dann wurde mitgeteilt, dass bis zur nächsten Mitgliederversammlung keine weiteren Aufnahmeanträge mehr angenommen werden und das Thema Mitgliederneuaufnahme in der Mitgliederversammlung 2020 erörtern werden soll.

Schon jetzt wurden engagierte Mitglieder und Antragsteller beleidigt. Der HeiKO-Vorstand schreibt:

„Es gab das Gerücht, dass neben Dir eine Cique für die Mitgliedschaft im HeiKO geworben hat und angeboten haben soll, die Mitgliedsbeiträge für den HeiKO zu übernehmen. Das ist nicht völlig absurd, wenn man die Liste der Antragsteller sieht.“

Dann kam die Corona-Pandemie.

Am 26.10.2020 lädt der Vorstand zu einer, Corona-Pandemie bedingten, schriftlichen Mitgliederversammlung ein, erwähnt aber das Thema „Aufnahmeanträge“ in keiner Weise. Daraufhin fristgerecht eingereichte Anträge und Einwände durch Mitglieder wurden vom Vorstand nicht an die Mitglieder kommuniziert, führten vielmehr dazu, dass der Vorstand des HeiKO mitteilte, die schriftliche Mitgliederversammlung zu unterbrechen und die erforderliche Neuwahl des Vorstandes zu unterlassen. Er schreibt auch: „Die gewählten Funktionsträger bleiben weiter im Amt!“.

Einem darauf folgenden Antrag von 26 Mitgliedern auf eine a. o. schriftliche Mitgliederversammlung wurde, obwohl die satzungsgemäß erforderliche Zahl von Antragstellern weit überschritten war, nicht nachgekommen. Einzelne dieser 26 Antragsteller wurden daraufhin vom HeiKO Vorstand sogar noch bedrängt:

„Ich habe als Vorsitzender des Heimat- und Kulturvereins von Edgar Leukel eine Aufforderung erhalten eine schriftliche Mitgliederversammlung durchzuführen. Dieser Antrag vom 17.11.2020 ist auf einem separaten Blatt auch von Dir unterschrieben. Ich hoffe, dass Dir der vollständige

Antrag bekannt ist, da der Antrag selbst **keine** Unterschrift trägt und wie mir berichtet wurde, einige Unterzeichner den Text nicht kennen.“

Die Antwort eines Mitgliedes darauf:

„Hallo Herr Hahn, mir ist der Antrag auf eine a. o. schriftliche Mitgliederversammlung im vollen Umfang bekannt und wird von mir vollinhaltlich getragen. Für Ihre Unterstellungen in u.a. Mail habe ich keinerlei Verständnis.“

Alle Anträge auf Mitgliedschaft sowie Tagesordnung werden wegen angeblicher Nichtzuständigkeit der Mitgliederversammlung vorenthalten. Stattdessen wird mit massiven Falschbehauptungen versucht das Anliegen von 70 Bürgern zu verunglimpfen. **44 Aufnahmeanträge und 26 Unterschriften von Mitgliedern zu einer a. o. schriftlichen Mitgliederversammlung belegen sehr deutlich, dass eine große Mehrheit der Oberseelbacher Bürgerschaft diese kuriosen Vorgänge um den HeiKO-Vorstand nicht mehr hinnehmen will und Veränderungen wünschen.** Diesen Bürgern schreibt der HeiKO-Vorstand sie sollten doch einen eigenen Verein gründen „genügend Mitstreiter hätten sie ja schon“.

Die Vorstandwahl wird vom HeiKO-Vorstand selbst, ohne Wahlleiter oder Wahlvorstand, vorgenommen und seine Wiederwahl verkündet.

Von Anfang meiner Bemühungen an werde ich vom HeiKO-Vorstand, aber vorrangig von dem 1. Vors. Ulrich Hahn auf das massivste in der Öffentlichkeit diffamiert. Danach verbreite ich Unwahrheiten und Lügen, betreibe Leumundsschädigung, nerve einen vom Vorstand bestimmten Wahlvorstand, spinne Intrigen, versuche den Verein zu zerstören, erkenne als Einziger nicht die Neuwahlen an, drohe mit juristischen Schritten und verbreite Fake-News. Darüber hinaus wird mir vorgeworfen mich massiv vereinschädigend zu verhalten.

Als ich öffentlich schreibe, dass jetzt mit den Anfeindungen endlich Schluss sein muss und meine ganze Familie darunter leidet, erhalte ich die öffentliche Antwort: „jetzt jammert er!“

Neben den zuvor genannten Anfeindungen wird mein vereinschädigendes Verhalten noch damit begründet, ich hätte den Vorstand Wahlbetrug und Wahlfälschung unterstellt, was aber definitiv nicht stimmt.

Im April 2021 lädt nun der HeiKO-Vorstand zur schriftlichen Mitgliederversammlung 2021 ein. Ein Tagesordnungspunkt ist das **Vereinsausschlussverfahren gegen mich**. Eine zuvor von mir angeforderte Stellungnahme zu dem Antrag des Vorstandes wird zensiert und nur in Teilen an die Mitglieder kommuniziert. Die dem Vorstand unangenehmen Passagen werden einfach unter den Tisch fallen lassen.

Nicht einmal die Hälfte meiner Erläuterungen wird veröffentlicht.

Dazu gehören u.a.

- **das nicht satzungs- und vereinsrechtliche Verhalten des Vorstandes anlässlich der Mitgliederversammlung 2020,**
- die Meinungsäußerungen von betroffenen Mitgliedern und Antragstellern,
- die Feststellung, dass Ulrich Hahn nach Gutdünken Mitglieder in Prozesse des Vereins einbindet oder auch nicht,
- dass die von Ulrich Hahn gegen mich gestellte Strafanzeige von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden zurückgewiesen wurde,
- dass dem Verein in den Jahren 2019 bis 2021 durch das Fehlverhalten des Vorstandes rd. 1500 € Beitragseinnahmen entgangen sind,

- die Beanstandung, dass der Vorstand dem 1. Vorsitzenden Rechtsschutzdeckung erteilt, obwohl die anhängige Zivilklage privat gegen Ulrich Hahn wegen seiner persönlichen Beleidigungen gerichtet ist, u.v.m.

Meine daraufhin eingereichten Einwände gegen Form und Inhalt der Mitgliederversammlung 2021 werden, wie bereits zur Mitgliederversammlung 2020, den Mitgliedern ebenfalls vorenthalten.

Hier weise ich u.a. daraufhin, dass eine Abstimmung zu dem Gedenkstein Wilhelm Schön unter den Mitgliedern nicht relevant ist, da im Vorfeld durch den Vorstand hierzu eine Abstimmung

- weder mit den Angehörigen
- noch mit der Gemeinde erfolgt ist.

Die Abstimmung wurde trotzdem durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass sich nun 12 Mitglieder gegen das Entfernen des Steins ausgesprochen haben.

Zu meinen Einwänden erhalte lediglich ich eine kurze Antwort.

Darin steht:

„Das Thema Aufnahmeanträge wurde vom Vorstand abschließend gem. Satzung erledigt.“

Hierzu bleibt zu sagen, dass von den 44 Bürgern eines Aufnahmeantrages

- wenige ihren Antrag, aus Verärgerung, zurückgezogen haben,
- wenigen (vorrangig, noch nicht kritisch aufgetretenen Neubürgern) eine Mitgliedschaft eingeräumt wurde,
- einigen, auf Nachfrage, eine Absage (aus Gründen des vereinsinternen Friedens) erteilt wurde,
- aber die Mehrheit (ca. fast 40 Bürgern) bis heute keine Antwort auf ihren Antrag vom 27.10.2020 erhalten haben.

Der Abstimmungsbogen zur Mitgliederversammlung wurde nun vom Vorstand selbst ausgezählt und das Ergebnis als Protokoll zur Mitgliederversammlung am 02. Mai 2021 an die Mitglieder verschickt. Mir wurde der Beschluss meines Vereinsausschlusses in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt:

„Die schriftliche Mitgliederversammlung 2021 hat mit großer Mehrheit Deinen Vereinsausschluss beschlossen. Damit endet Deine Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung.“

Zu der „großen Mehrheit“ bleibt zu sagen, dass von den derzeit angeblich 75 Mitgliedern (Stand 24.04.2021 – Artikel Wochenblatt Untertaunus) nun 15 Mitglieder (voraussichtlich 4 derzeitige Vorstände, 2 Kassenprüfer, alle mit Partner und ein Paar Freunde) meinem Ausschluss zugestimmt haben.

Hier zeigt sich sehr eindeutig, dass es sich wirklich um einen „Freundeskreis Ulrich Hahn“ handelt und nicht um einen Verein der allen Bürgern offen steht, die sich für Heimat und Kultur in unserem schönen Dorf einsetzen möchten.

Der Vorstand hofft, dass mit der Trennung von Edgar Leukel der Streit im Verein abgeschlossen werden kann und wieder ein friedliches Vereinsleben möglich ist.

Selbstverständlich werden

- die unhaltbaren und beleidigenden Äußerungen gegen meine Person zivilrechtliche Schritte (Klageschrift ist beim Landgericht Wiesbaden bereits eingereicht) und
- das vereinsrechtliche Fehlverhalten, anlässlich der Mitgliederversammlung 2020, nebst Vorstandswahlen und der Mitgliederversammlung 2021, nebst Ausschlussverfahren durch Vortäuschung falscher Tatsachen, vereinsrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Unter Zugrundelegung meiner Ausführungen handelt es sich bei dem Heimat- und Kulturverein Oberseelbach HeiKO eindeutig nicht mehr um einen Verein, der die Grundlagen für Gemeinnützigkeit und Vereinsförderung erfüllt.

Nach § 52 der AO verfolgt eine Körperschaft gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Eine Förderung der Allgemeinheit ist nicht gegeben, wenn der Kreis der Personen, dem die Förderung zu Gute kommt, fest abgeschlossen ist oder infolge seiner Abgrenzung dauernd nur klein sein kann.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in einen Verein besteht zwar nicht. Doch gibt es Ausnahmen, u.a.

Vereine mit Monopolstellung gem. § 826 BGB sind grundsätzlich zur Aufnahme verpflichtet, wenn die Verweigerung der Mitgliedschaft eine sittenwidrige Schädigung darstellt. Dies trifft für den HeiKO zu. Die Oberseelbacher Bürger, die sich für Heimat und Kultur in Ort engagieren wollen, haben keine Alternative für einen anderen Verein mit dieser Zielsetzung.

- Daneben hat die Rechtsprechung den **allgemeinen Rechtsgrundsatz** entwickelt, dass eine Aufnahmepflicht des Vereins immer dann besteht, wenn trotz Erfüllung der satzungsmäßigen Aufnahmebedingungen die Ablehnung der Aufnahme zu einer – im Verhältnis zu bereits aufgenommenen Mitgliedern – sachlich nicht gerechtfertigten ungleichen Behandlung und unbilligen Benachteiligung des Bewerbers führt (siehe u.a. BGH NJW 1985 S. 1216)
- Nur wenn die sachliche Berechtigung der Interessen des Vereins nicht nachvollziehbar und die Zurückweisung des Bewerbers unbillig ist, besteht in der Regel ein Anspruch auf Aufnahme.
- Der Gleichbehandlungsgrundsatz § 826 BGB sagt. Es dürfen nicht Teilen von Beitrittswilligen der Aufnahmeantrag verwehrt werden. Es darf nicht zeitgleich, bei gleichen Voraussetzungen und ohne erkennbare Gründe, ein Aufnahmeantrag abgelehnt bzw. verweigert und ein anderer angenommen werden. Dies hat offensichtlich der Vorstand zum Jahresende 2019 vollzogen.
- Um als gemeinnützig anerkannt zu werden, müssen Vereine in ihrer Satzung verankern, dass sie allen Personen offen stehen.
- Ein Personenkreis kann nicht als Ausschnitt der Allgemeinheit und damit die Allgemeinheit fördernd angesehen werden, wenn er zu erkennen gibt, dass er sich von der Allgemeinheit absondern will. Dies geschieht vor allem durch Abschottung nach außen, die durch eine erschwerte Aufnahme neuer Mitglieder bewirkt werden kann.
- Damit wird verhindert, dass sich die Tätigkeit des Vereins im Rahmen eines grundsätzlich allen offenen und demokratischen Grundprinzipien entsprechenden Vereinslebens abwickeln kann. Durch die Ablehnung weiterer Mitglieder können deren Vorstellungen über gemeinnütziges Handeln in den Verein nicht eingebracht und diskutiert werden. Dadurch wird unmöglich gemacht, dass sich innerhalb des Vereins unterschiedliche Ansichten über seinen Zweck und die Verwirklichung von Zielvorstellungen entwickeln und durch Diskussion, Überzeugungskraft und Mitarbeit aller an der Vereinsarbeit Interessierten in einem sich demokratischen entwickelnden Prozess umgesetzt werden können!

Oberseelbach, den 06.05.2021
Gez. Edgar Leukel